



Hinweisblatt für unsere Patienten

Untersuchung im offenen Kernspintomographen

Eine Untersuchung an unserem offenen Kernspintomographen (für alle Körpergelenke und für Bereiche der Wirbelsäule) kann leider nicht über die normale Versicherungskarte und Überweisung abgerechnet werden. In begründeten Fällen ist es aber möglich, dass die gesetzliche Krankenversicherung die Kosten dafür übernimmt. Das ist der Fall, wenn die Untersuchung ärztlich angeordnet ist (Überweisung mit explizitem Auftrag), aber im normalen Kernspintomographen nicht durchgeführt werden kann, weil der Patient unter sehr starker Platzangst leidet. Dann kann die Untersuchung alternativ in unserem offenen Gerät erfolgen.

Da die Abwicklung nach den Regelungen der Kostenerstattung (§ 13, SGB V) erfolgen soll, benötigen Sie als Patient folgende Unterlagen zur Vorlage bei Ihrer Kasse:

- eine Überweisung für die Untersuchung
- eine Begründung dafür, warum die Untersuchung in Ihrem Fall nicht am normalen Kernspin erfolgen kann (der überweisende Arzt kann dies auf der Überweisung oder in einem separatem Attest angeben)
- den Kostenvoranschlag der Praxis

Die Krankenkasse entscheidet dann im Einzelfall über eine Erstattung. Wenn Sie die Zusage Ihrer Kasse erhalten oder die Untersuchung selbst bezahlen möchten, rufen Sie uns bitte bzgl. einer Terminvereinbarung an. Weil es sich um ein kleines Magnetfeld handelt, dauert die Untersuchung etwa 40 Minuten.

Wenn Sie weitere Fragen haben, rufen Sie uns bitte an! Auf unserer Homepage www.roentgenpraxis-sulzbach.de erhalten Sie zusätzliche Informationen, Sie können dort auch den Fragebogen zur Untersuchung ausdrucken und ihn dann zum Termin bereits ausgefüllt mitbringen.

Ihr Praxisteam